

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: frunax DS Rattenfertigmöder 25 ppm

Produktart(en): PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

Zulassungsnummer: DE-0019299-14

R4BP 3-Referenznummer: DE-0019299-0000

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	1
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	2
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	2
4. Zugelassene Verwendung(en)	2
5. Anweisungen für die Verwendung	10
5.1. Anwendungsbestimmungen	10
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	11
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	12
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	13
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	13
6. Sonstige Informationen	14

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

frunax DS Rattenfertigmöder 25 ppm
frunax DS Contra Ratten 25 ppm
BROMOL Haferflocken-Köder 25

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	frunol delicia GmbH
	Anschrift	Hansastraße 74 B 59425 Unna Deutschland
Zulassungsnummer	DE-0019299-14	
R4BP 3-Referenznummer	DE-0019299-0000	
Datum der Zulassung	08/05/2020	
Ablauf der Zulassung	08/05/2025	

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	frunol delicia GmbH
Anschrift des Herstellers	Hansastraße 74B 59425 Unna Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Dübener Str. 145 04509 Delitzsch Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	26 - Difenacoum
Name des Herstellers	PelGar International Ltd.
Anschrift des Herstellers	Unit 13, Newman Lane GU34 2QR Alton, Hampshire Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätten	Praszka 54 28002 Kolin Tschechische Republik

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoffe	56073-07-5	259-978-4	0,0025

2.2. Art der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise	Kann die Organe schädigen blood bei längerer oder wiederholter Exposition .
Sicherheitshinweise	

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Hausmäuse und Wanderratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Innenraum

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: House mouse Entwicklungsstadium: Jungtiere z.B. Nagetiere wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: House mouse Entwicklungsstadium: Adulte Insekten, Säugetiere (z.B. Nagetiere) wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Adulte Insekten, Säugetiere (z.B. Nagetiere) wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere z.B. Nagetiere
Anwendungsbereich	Innen-
Anwendungsmethode(n)	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Hausmaus: 50 g pro Köderstation. Wanderratte: 200 g pro Köderstation. - - *
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1 x 100 g Tüte; 1 x 200 g Tüte; 1-20 x 100 g Tüte in Faltschachtel; 1-12 x 200 g Tüte in Faltschachtel; 100 x 200 g Tüte in Karton; 200 x 100 g Tüte in Karton; 0,5-10 kg Eimer (PP); 25 kg Beutel (beschichteter Papierbeutel). Die Verpackung ist auf separat verpackte Beutel mit einer maximalen Größe von 10 kg pro verpacktem Beutel beschränkt. Tüten aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50g/m ² Papier und 30g/m ² LDPE)

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
2. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und NichtZieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Anweisungen für die Verwendung

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Anweisungen für die Verwendung

4.2 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2 - Hausmäuse und Wanderratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: um Gebäude

Art des Produkts

PT14 - Rodentizide

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Nicht relevant für Rodentizide

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

wissenschaftlicher Name: Mus musculus
Trivialname: House mouse
Entwicklungsstadium: Jungtiere|z.B. Nagetiere

wissenschaftlicher Name: Mus musculus
Trivialname: House mouse
Entwicklungsstadium: Adulte|Insekten, Säugetiere (z.B. Nagetiere)

wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus
Trivialname: Wanderratte
Entwicklungsstadium: Adulte|Insekten, Säugetiere (z.B. Nagetiere)

wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus
Trivialname: Wanderratte
Entwicklungsstadium: Jungtiere|z.B. Nagetiere

Anwendungsbereich

Außenbereiche

Außenbereich: Um Gebäude

Anwendungsmethode(n)

Anwendung als Köder -
Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.

Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit

Hausmaus: 50 g pro Köderstation. Wanderratte: 200 g pro Köderstation. - -
*

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

1 x 100 g Tüte; 1 x 200 g Tüte; 1-20 x 100 g Tüte in Faltschachtel;
1-12 x 200 g Tüte in Faltschachtel;
100 x 200 g Tüte in Karton;
200 x 100 g Tüte in Karton;
0,5-10 kg Eimer (PP);
25
kg Beutel (beschichteter Papierbeutel). Die Verpackung ist auf separat verpackte Beutel mit einer maximalen Größe von 10 kg pro verpacktem Beutel beschränkt.

Tüten aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50g/m² Papier und 30g/m² LDPE)

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
2. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
7. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Anweisungen für die Verwendung

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Anweisungen für die Verwendung

4.3 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 3 - Wanderratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

Art des Produkts

PT14 - Rodentizide

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Nicht relevant für Rodentizide

wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Adulte Insekten, Säugetiere (z.B. Nagetiere) wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere z.B. Nagetiere
Anwendungsbereich	Außenbereiche Außenbereich: offenes Gelände; Mülldeponien
Anwendungsmethode(n)	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Wanderratte: 200 g pro Köderstation. - - *
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1 x 100 g Tüte; 1 x 200 g Tüte; 1-20 x 100 g Tüte in Faltschachtel; 1-12 x 200 g Tüte in Faltschachtel; 100 x 200 g Tüte in Karton; 200 x 100 g Tüte in Karton; 0,5-10 kg Eimer (PP); 25 kg Beutel (beschichteter Papierbeutel). Die Verpackung ist auf separat verpackte Beutel mit einer maximalen Größe von 10 kg pro verpacktem Beutel beschränkt. Tüten aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50g/m ² Papier und 30g/m ² LDPE)

4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
2. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulations sichere Köderstation zulässig.
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
7. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.

4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Anweisungen für die Verwendung

4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Anweisungen für die Verwendung

4.4 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 4 - Wanderratten – geschulte berufsmäßige Verwender– Kanalisation

Art des Produkts

PT14 - Rodentizide

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Nicht relevant für Rodentizide

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus
 Trivialname: Wanderratte
 Entwicklungsstadium: Adulte|Insekten, Säugetiere (z.B. Nagetiere)

wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus
 Trivialname: Wanderratte
 Entwicklungsstadium: Jungtiere|z.B. Nagetiere

Anwendungsbereich	Andere Kanalisation
Anwendungsmethode(n)	Anwendung als Köder - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Wanderratte: 200 g pro Köderstation. - - *
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1 x 100 g Tüte; 1 x 200 g Tüte; 1-20 x 100 g Tüte in Faltschachtel; 1-12 x 200 g Tüte in Faltschachtel; 100 x 200 g Tüte in Karton; 200 x 100 g Tüte in Karton; 0,5-10 kg Eimer (PP); 25 kg Beutel (beschichteter Papierbeutel). Die Verpackung ist auf separat verpackte Beutel mit einer maximalen Größe von 10 kg pro verpacktem Beutel beschränkt. Tüten aus Papier beschichtet mit LDPE-Folie (50g/m ² Papier und 30g/m ² LDPE)

4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden.
2. Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2-3 Wochen kontrolliert werden.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen.

4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung) oder Pulsbeköderung verwenden.

4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Anweisungen für die Verwendung

4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Anweisungen für die Verwendung

4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Anweisungen für die Verwendung

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, vertreibenden, lagernden oder verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/objekt.
5. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
6. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
8. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
11. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
12. Jede Köderstelle oder station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - a. Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - b. Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - c. Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - d. Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - e. Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - f. Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
13. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
14. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
15. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
16. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben). Gegebenenfalls ist andere persönliche Schutzausrüstung zu spezifizieren (z. B. Augenschutz oder Atemschutz), die bei der Handhabung des Produkts erforderlich ist.
17. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
18. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
19. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
20. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.
21. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
 2. Den Köder mit einer Dosierhilfe in die Köderstation geben. Geeignete Methoden zur Staubminimierung angeben (Geeignete Methoden sind Feucht- oder Nassverfahren nach dem Stand der Technik z.B. feucht wischen oder saugende Verfahren unter Verwendung geeigneter Staubsauger oder Entstauber).

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
5. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
6. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
7. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
8. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
9. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.
10. Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind anzuwenden, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können: Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Erste Hilfe: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).

Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten.

In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

3. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

4. Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.

- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.

- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

5. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“.

6. Gefährlich für Wildtiere.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

2. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

3. Die Haltbarkeit beträgt 12 Monate.

6. Sonstige Informationen

1. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:
 - a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz- Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)
 - b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
 - Verhalten und Biologie von Nagern;
 - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
 - Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
 - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)
 - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär-vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen)
 - Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation
 - Verhalten von Ratten in der Kanalisation
2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Aufgrund von technischen Mängeln des SPC-Editors muss ich folgende Punkte derzeit an dieser Stelle des SPC aufführen:

1. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
2. P273 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
3. P501 Inhalt/Behälter ... zuführen